

25. August 2020

**Frankreich: Reisewarnung für die Region Île-de-France (mit der Hauptstadt Paris)
und Provence-Alpes-Côte-d'Azur**

Die Region Île-de-France (mit der Hauptstadt Paris) und Provence-Alpes-Côte-d'Azur wurden vom RKI als Risikogebiet eingestuft. Das Auswärtige Amt hat für diese beiden Regionen eine Reisewarnung ausgesprochen.

Für Unternehmen aus Rheinland-Pfalz, die in diesen Regionen geschäftlich zu tun haben, gelten neben den französischen Entsendeaufgaben und den anwendbaren französischen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, folgende Vorgaben:

- Geschäftliche Einsätze in diese Gebiete sind möglich, sofern der Einsatz nicht länger als 72 Stunden dauert.
- Bei Einsätzen, die über 72 Stunden hinausgehen, müssen die betroffenen Personen entweder einen negativen Corona-Test vorlegen oder für 14 Tage in Quarantäne gehen.
- Empfehlung: Beim Einsatz sollten zusätzlich folgende Dokumente mitgeführt werden:
 - Arbeitgeberbescheinigung,
 - Kopie des Auftrages sowie
 - formlose Erklärung des Auftraggebers, dass der Einsatz nach den nationalen Bestimmungen in Frankreich durchgeführt werden darf und notwendig ist.
- Unternehmen aus anderen Bundesländern finden entsprechende Regelungen in der Quarantäne-Regelung des jeweiligen Bundeslandes.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail:
grewe@eic-trier.de